

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

078/2020

Bauamt

☒

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße,, im vereinfachten Verfahren, Neuenkirchen
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ ist nahezu abgeschlossen (§ 13 BauGB). Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

Anlagen

- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“
- Begründung